

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen -

- §§ 3 (1), 4 (1) §§ 3 (2), 4 (2)
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB

Bebauungsplan Nr.16.6B Hennef (Sieg) – Happerschoß - West 1. vereinfachte Änderung

Ausschuss: S + P UDD ÖS
 Datum: 31.03.2009

Eingang	Absender	B / T	+ / -
24.11.2008	LVR-Bodendenkmalpflege	T1	
25.11.2008	Rhein-Sieg-Kreis	T2	
17.11.2008	Deutsche Telekom	T3	
06.11.2008	rhenag	T4	
10.11.2008	Bezirksregierung Arnsberg - Bergbau	T5	
06.11.2008	Landesbetrieb Wald und Holz		-
04.11.2008	Energie- und Wasserversorgung (WTV)		-
13.11.2008	BR Köln (AfAO)		-
31.10.2008	RWE		-
16.11.2008	J. Neid, E.Engel	B1	
	intern:		
04.12.2008	Bauordnung 63		-

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

Jürgen Neid, Elisabeth Engel,
Saskia Neid, Annika Neid
Am Gerhardsbungert 18
53773 Hennef

B₁

Am für Stadtplanung und -entwicklung
Herr Schüßler
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

E: 18.11.08

Datum 18.11.2008
Telefon 02242 / 86036

Stellungnahme zur:

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr.16.6 B Happerschoß-West
(Flurstück 220 Gemarkung Happerschoß Flur 3)**

Sehr geehrter Herr Schüßler,

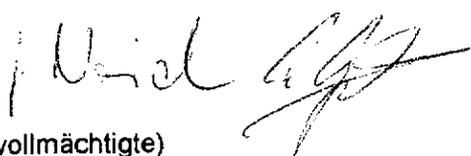
die in ihrer 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr.16.6 B Happerschoß-West ausgewiesenen überbaubaren Fläche betrifft u. a. auch unser Grundstück. Entsprechend unseres Antrags zur Änderung der Festsetzung des Bebauungsplan (Bplan) Nr.16.6 B Happerschoß-West vom 4.10.2006 wird mit ihrer Änderung unser Grundstück zur überbaubaren Fläche ausgewiesen.

Um tatsächlich die Möglichkeit der Bebauung für unser Grundstück gemäss unserem Antrag (*Gedacht ist der Bau eines kleinen Einfamilienhauses zur Nutzung durch eines unserer Kinder*) zu ermöglichen, bitten wir um entsprechende Änderung / Ergänzung ihrer Ausführungen im Begründungs – Vorentwurf, Punkt 5. (Planungsinhalt) wie folgt :

Zu den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16.6B unter Punkt 6 „Größe der Baugrundstücke“ bitten wir um die Änderung / Ergänzung : „- für (kleine) Einzelhäuser auf 250qm“.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Bevollmächtigte)


(Grundstückseigentümer)

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

T
↑

28. Nov. 2008
Rheinische Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben
24.11.2008
333.45-50.1/08-006

Frau Sahl
Tel.: (02 28) 98 34 - 190
Fax: (02 21) 82 84 - 1502
i.sahl@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 16.6 B Hennef (Sieg) – Happerschoß West
1. vereinfachte Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 31.10.2008 – Az.: I/611

Sehr geehrter Herr Schübler,

für die Übersendung Ihres o.a. Schreibens danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf Bodendenkmäler liegen für den Planbereich derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgetragen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206-9030-0, Fax: 02206-9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(I. Sahl)

Besucheranschrift: 53115 Bonn · Endenicher Straße 133
 53115 Bonn · Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. – Fr. 9.00 – 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße · Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

T₂

Amt 61 : Planung

Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

fw 01.12.08

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

31.10.2008 I/611

Mein Zeichen

61.2 – Do.

Datum

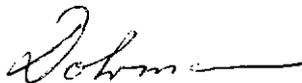
25.11.2008

Bebauungsplan Nr. 16.6 B Hennef – Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung Beteiligung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Zur vor bezeichneten Planänderung bestehen bei Beachtung der folgenden Hinweise keine Bedenken:

- Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
- Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreissparkasse

001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 02 99)

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0177 15

SWIFT-BIC: COK1333

38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 00 50)



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 21
53098 Bonn

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung
Herrn Norbert Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

T
13

Ihre Referenzen 1/611 vom 31.10.08
Unser Zeichen PTI 21, PB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 127779
Durchwahl Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
Datum 17. November 2008
Betrifft Bebauungsplan Nr. 16.6 B, 1. vereinfachte Änderung „Happerschoß West“

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet befinden sich unterirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beige-fügendem Plan ersichtlich sind. Mit dem Bebauungsplan Nr. 16.6 B, 1. vereinfachte Änderung „Happerschoß West“ ist die Erweiterung der bebaubaren Fläche der Grundstücke Brölstraße Ecke Friedhofstraße 7 vorgesehen. Gegen die Erweiterung der bebaubaren Fläche bestehen keine Bedenken.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der bebaubaren Flächen ist eine Erweiterung und der Ausbau des Telekommunikationsnetzes erforderlich.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümererklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

...

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Postanschrift 53098 Bonn
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Aufsichtsrat Timotheus Höttgens (Vorsitzender)
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UST-IdNr DE 814645262



Datum 17. November 2008
Empfänger: Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Amt für Stadtplanung, Herrn Norbert Schüßler
Blatt 2

Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Hennef bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Hennef bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistungen nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten.

Für Fragen steht Ihnen unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
TI NL West, PTI 21, PB 3, Herrn Kunibert Weyer
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn oder 53098 Bonn
Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 02151 33600714
E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Als Anlagen sind diesem Schreiben ein Auszug aus unseren Bestandslageplänen und das Muster einer Eintragungsbewilligung beigelegt.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 127779 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

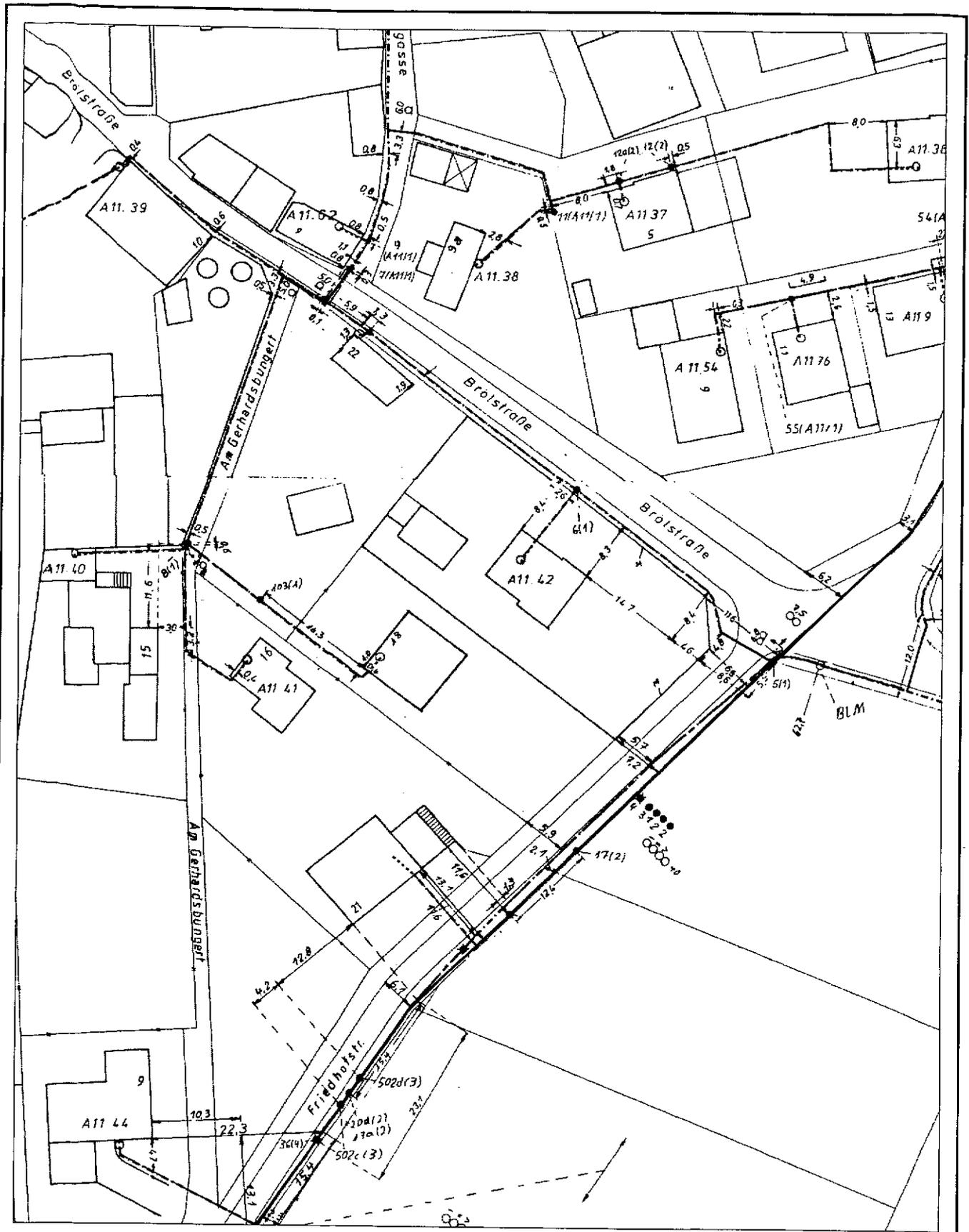
i. A.

Klaus Stappen

Anlagen

Lageplan -MEGAPLAN-

Eintragungsbewilligung -Muster-



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West (Bochum)				
PTI	Dören				
ONB	Hennef		AsB	1	
Bemerkung: 127779; Hennef, BPl. 16.6 B, 1. vereinf. Änd.; Happerschoß West			VsB	2241A	
			Name	Weyer, Kunibert	
			Datum	12.11.2008	
			Sicht	Lageplan	
			Maßstab	1:500	
			Blatt	1	

rhenag Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

Stadt Hennef
Herrn Norbert Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ty

rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl -351
Faxwahl -277
Absender Hermann Eisch
Datum 06.11.2008

Bebauungsplan Nr. 16.6 B Hennef (Sieg) – Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung

Ihr Schreiben vom 31.10.2008; Ihr Zeichen: 1/611;

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen die Änderung des o. a. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Das Plangebiet ist mit Gas- und Wasserleitungen versorgt, diese sind in ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut werden.

Zu Ihrer Kenntnis ist dem Schreiben ein Gas- und Wasserbestandsplan im M 1 : 500 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft



i. A. Matthias Wazinski



i. A. Hermann Eisch

Anlagen

Regionalservice

Siegburg
Hennef
Eitorf
Königswinter
Niederkassel
Mettmann
Betzdorf

Bankverbindungen

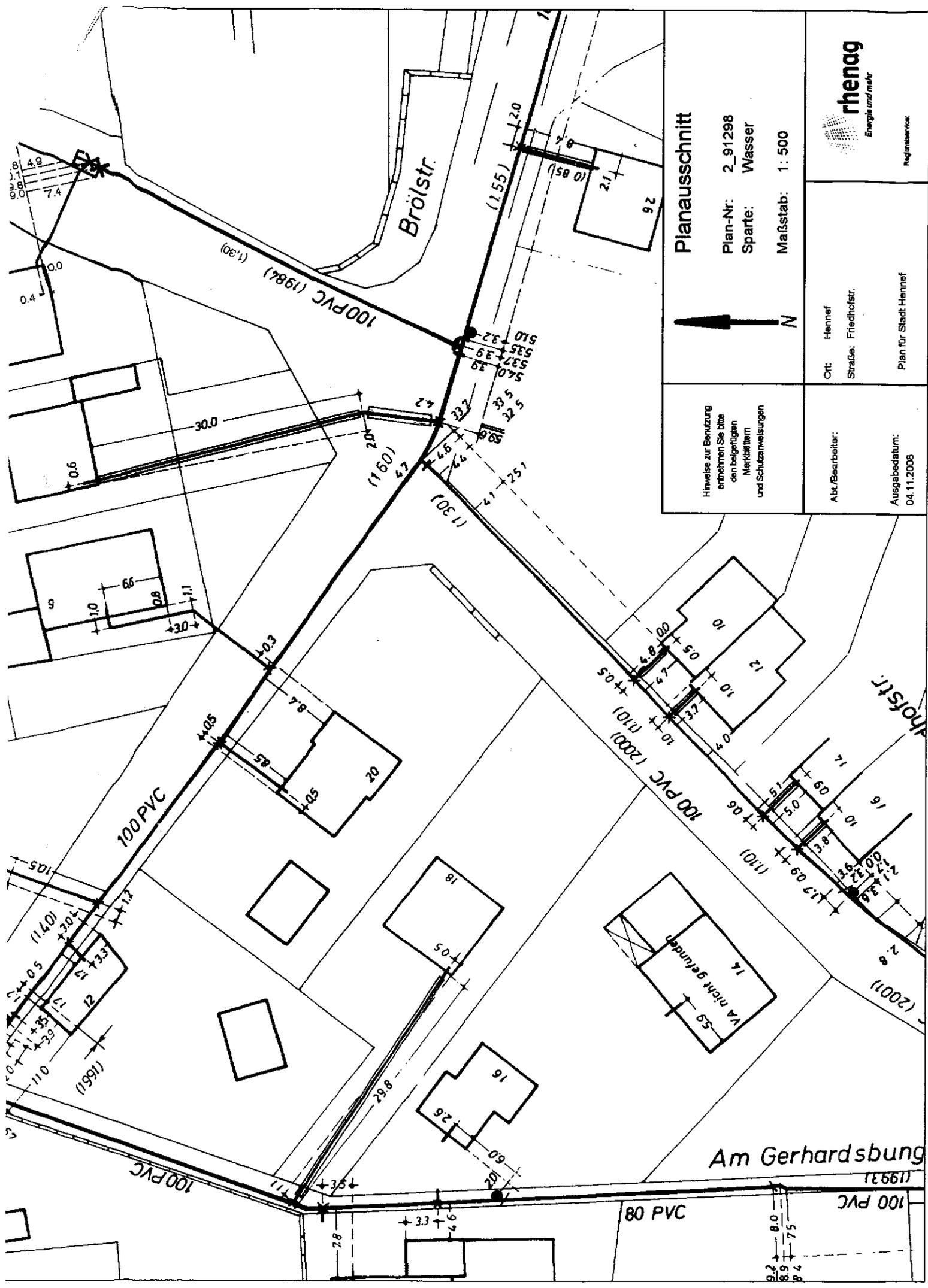
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 005 990

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 4 101 685 018

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Georg Müller

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215
USI-ID-Nr. DE 215413400



Planausschnitt

Plan-Nr: 2_91298
 Sparte: Wasser
 Maßstab: 1: 500

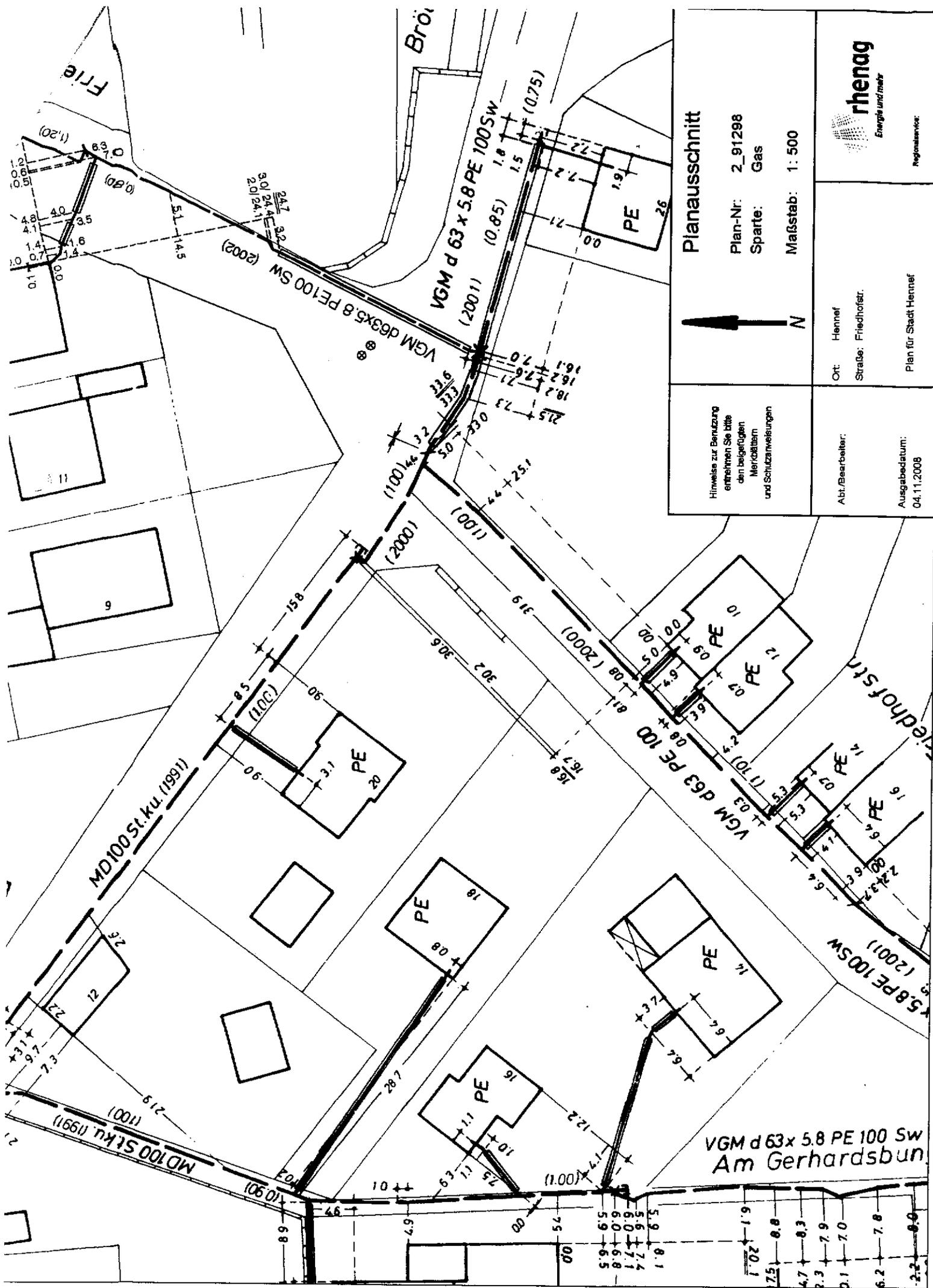


Hinweise zur Benutzung
 entnehmen Sie bitte
 den beigefügten
 Merkblättern
 und Schutzanweisungen



Ort: Hennef
 Straße: Friedhofstr.
 Plan für Stadt Hennef

Abt./Bearbeiter:
 Ausgabedatum:
 04.11.2008



Planausschnitt

Plan-Nr: 2_91298
 Sparte: Gas
 Maßstab: 1: 500



Hinweise zur Benutzung
 entnehmen Sie bitte
 den beigefügten
 Merkkärtchen
 und Schutzanweisungen

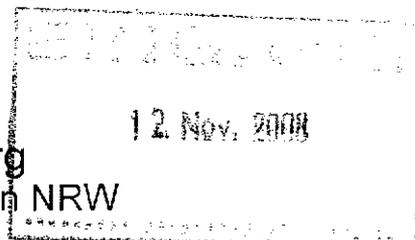
Abt./Bearbeiter:
 Ort: Hennef
 Straße: Friedhofstr.
 Plan für Stadt Hennef
 Ausgabedatum:
 04.11.2008



Registrier-Nr:



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Postfach 15 62
53762 Hennef

T
15

Dienstgebäude
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund
Auskunft erteilt
Andreas Jablonski
Telefon
0231/5410-3674
Telefax
0231/5410-3624
E-Mail
andreas.jablonski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
65.52.1-2008-946
Datum
10. November 2008

Bebauungsplan Nr. 16.6 B Hennef (Sieg) – Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 31.10.2008 –I / 611-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Hansen“. Eigentümerin des o. a. Bergwerksfeldes ist die Juntersdorf GmbH, Astreastraße 6 in 53909 Zülpich.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes kein Bergbau umgegangen. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet ist danach nicht zu rechnen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt, deshalb empfehle ich Ihnen auch die o. g. Bergwerkseigentümerin an der Planungsmaßnahme zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Jablonski)



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Juntersdorf GmbH

Astreastraße 6

53909 Zülpich

**Amt für Stadtplanung und -
entwicklung**

**Ansprechpartner
Norbert Schüßler**

Tel. 0 22 42 / 888 386

Fax 0 22 42 / 888 7386

E-Mail N.Schuessler@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.60

Sprechzeiten

Do. 8.30-12.30 Uhr

14.00-17.30 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I-611

Datum: 14.11.2008

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren 16.6B Hennef (Sieg)- Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung habe ich die beigefügte Stellungnahme der BR Arnsberg erhalten.

Wie vorgeschlagen, möchte ich Sie auch beteiligen und um Stellungnahme zum Verfahren bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Norbert Schüßler

Alles einfach finden: www.hennef.de



Hennef

meine Stadt

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef